



Landkreis Aurich  
Pflege- und Betreuungszentren  
- Vermögensverwaltung -  
Aurich

Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2023

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts



## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	4
2.1 Lage des Unternehmens	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
4.3.2 Finanzlage	14
4.3.3 Ertragslage	15
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	17



## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagespiegel	Anlage 4
Nachweis der Förderung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Anlage 3b PBV)	Anlage 5
Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 7
Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	Anlage 8
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 9
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 10
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 13



## 1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren zum 31. Dezember 2023 ist an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich und das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Mit einem Prüfungsvertrag sind wir vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich beauftragt worden, Jahresabschluss und Lageberichts der

Landkreis Aurich  
**Pflege- und Betreuungszentren**  
**Vermögensverwaltung**  
**Aurich**

(im Folgenden auch "PBZ Vv" oder "Gesellschaft" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung hat der Prüfungsvergabe zugestimmt.

Ein vorzeitiger Beginn der Prüfungsdurchführung war gestattet.

Der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren Vermögensverwaltung ist als Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Aurich nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Sondervermögens wurde freiwillig nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter ergänzender Berücksichtigung der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) aufgestellt.

Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage der § 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der §§ 29 bis 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO), der §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie in Anlehnung an die Vorschriften zu den §§ 316 ff. HGB.

Die Jahresabschlussprüfung beinhaltet nach § 30 EigBetrVO NI i.V.m. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG auch die Prüfung, ob die Geschäftsführung des Unternehmens ordnungsgemäß erfolgt ist sowie die Darstellung folgender Sachverhalte:

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Aufgrund der Vereinbarungen im Prüfungsvertrag wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Danach ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird.



Die Geschäftsführung der

**PBZ Vermögensverwaltung,**  
(im Folgenden auch "Sondervermögen" genannt)

beauftragte uns daher mit der freiwilligen Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2023.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 12 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 8

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 9 bis 10 dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 12.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 13 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.



## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Geschäftsführung hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Deshalb war uns eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die Geschäftsführung nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB unter Bezugnahme auf den Lagebericht nicht möglich. Es war auch nicht unsere Aufgabe als Abschlussprüfer, diese Angaben anstelle der Geschäftsführung ersatzweise im Prüfungsbericht zu machen.

Dies hindert uns als Abschlussprüfer jedoch nicht daran, einen Schluss zu ziehen, ob die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist.

Die Vermögensverwaltung ist ein rechtlich unselbstständiger Teil im Vermögenshaushalt des Landkreises Aurich. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit ist daher gesichert.



### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft./geprüft.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG), die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO) sowie die Anwendungshinweise des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich..

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

→ Da die Forderungen und Verbindlichkeiten im Wesentlichen gegenüber nahestehenden Organisationen





bestanden, ließ eine Anfrage zur Saldenbestätigung keine aussagekräftigen Ergebnisse erwarten. Wir haben uns daher durch alternative Prüfungshandlungen von der Vollständigkeit, Bewertung und Periodenabgrenzung der Posten überzeugt.

→ Auf die Einholung von Bankbestätigungen haben wir verzichtet, da wir das Interne Kontrollsystem der Finanzverwaltung für ordnungsgemäß befunden haben und Funktionstests ohne Beanstandungen erfolgten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar bis April 2024 in den Geschäftsräumen der PBZ Vermögensverwaltung in Hage durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Kanzleiräumen.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Be-



triebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Finanzierung durch langfristige Verbindlichkeiten
- Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens
- Funktionsprüfung des Internen Kontrollsystems im Prozess der Buchführung und der Abschlusserstellung
- Wirtschaftlichkeit der Unternehmensprozesse.

Auf die Einholung von Bestätigungen Dritter wurde aus den vorgenannten Gründen abgesehen.

Da die Bearbeitung von möglichen Rechtsstreitigkeiten in enger Abstimmung mit dem Landkreis Aurich erfolgen und auskunftsgemäß keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten anhängig waren, haben wir von der Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen abgesehen.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der Geschäftsführung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Geschäftsführer hat uns schriftlich im Rahmen der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.



## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die ergänzenden Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) wurden beachtet.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss abgebildet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) wurden ergänzend beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der PBZ Vermögensverwaltung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.



## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft/des Unternehmens vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens darzustellen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Be-



standsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der Geschäftsführung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Nach unseren Feststellungen bestanden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 keine Ermessensspielräume.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der Geschäftsführung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der PBZ Vermögensverwaltung zum 31. Dezember 2023 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewertungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Bandbreiten für die Bewertung sind im Jahresabschluss der Gesellschaft bei der Bewertung der Rückstellungen in geringem Umfang enthalten. Rückstellungen wurden mit dem geschätzten externen Aufwand bemessen.

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Auch in diesem Fall stellen wir nachstehend den Einfluss der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die Gesamtaussage im Prüfungsbericht dar.

Dabei nehmen wir in diesem Zusammenhang auch zahlenmäßige Erläuterungen vor, weil die hierzu benötigten Informationen zur Verfügung stehen und uns solche Erläuterungen zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Berichtsadressaten erforderlich erscheinen.

Da der Anhang keine Angaben zu den Auswirkungen der Ausnutzung von Ermessensspielräumen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses enthält, kann von uns als Abschlussprüfer auf die Erläuterung dieser Sachverhalte im vorliegenden Prüfungsbericht nicht verzichtet werden.



Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der Geschäftsführung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

#### **4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen**

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in einer abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.



Aufstellung wesentlicher Aktivposten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2023  
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken

Bilanzansatz zum 31.12.2023 EUR	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2022 %
--	---------------------------------	--

<u>17.563.949,12</u>	<u>82,5</u>	-3,8
<u>17.563.949,12</u>	<u>82,5</u>	

Aufstellung wesentlicher Passivposten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2023  
(Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzansatz zum 31.12.2023 EUR	Anteil Bilanz- summe %	Änderung gegenüber 31.12.2022 %
--	---------------------------------	--

<u>16.436.792,06</u>	<u>77,2</u>	4,1
<u>16.436.792,06</u>	<u>77,2</u>	

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor. Diese Ausführungen stellen bei Unternehmen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Form von Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren ergänzt um Kennzahlen verdeutlichen die Lage und Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Die Ausführungen durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In den vorliegenden Prüfungsbericht bzw. in die Anlagen aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.



### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Zur Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr geben wir folgende Übersicht:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Anlagevermögen</b>						
Finanzanlagen	488	2,4%	509	2,5%	-21	-4,1%
Sachanlagen	19.029	93,0%	19.519	96,7%	-490	-2,5%
	<u>19.517</u>	<u>95,4%</u>	<u>20.028</u>	<u>99,2%</u>	<u>-511</u>	<u>-2,6%</u>
<b>Umlaufvermögen</b>						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,0%	6	0,0%	1	16,7%
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74	0,4%	70	0,3%	4	100,0%
Flüssige Mittel	856	4,2%	98	0,5%	758	773,5%
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0%	0	0,0%	2	0,0%
	<u>939</u>	<u>4,6%</u>	<u>174</u>	<u>0,8%</u>	<u>765</u>	<u>439,7%</u>
<b>Vermögen</b>	<u>20.456</u>	<u>100,0%</u>	<u>20.202</u>	<u>100,0%</u>	<u>254</u>	<u>1,3%</u>
	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>						
Festgesetztes Kapital	1.124	5,5%	1.124	5,6%	0	0,0%
Verlustvortrag	-19	-0,1%	0	0,0%	-19	n.a.
Jahresergebnis	-35	-0,2%	-19	-0,2%	-16	0,0%
Bilanzielles Eigenkapital	<u>1.070</u>	<u>5,2%</u>	<u>1.105</u>	<u>5,4%</u>	<u>-35</u>	<u>-3,2%</u>
<b>Sonderposten</b>						
Sonderposten aus öffentlicher Förderung von Investitionen	1.775	8,7%	1.910	9,5%	-135	-7,1%
<b>Fremdkapital</b>						
sonstige Rückstellungen	40	0,2%	19	0,1%	21	110,5%
	<u>40</u>	<u>0,2%</u>	<u>19</u>	<u>0,1%</u>	<u>21</u>	<u>110,5%</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	0,2%	265	1,3%	-230	-86,8%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.437	80,3%	15.790	78,2%	647	4,1%
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und Gesellschafter	749	3,7%	767	3,8%	-18	-2,3%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0%	0	0,0%	0	100,0%
Verbindlichkeiten gegen nahestehende Organisationen	285	1,4%	303	1,5%	-18	-5,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	60	0,3%	40	0,2%	20	50,0%
	<u>17.566</u>	<u>85,9%</u>	<u>17.165</u>	<u>85,0%</u>	<u>401</u>	<u>2,3%</u>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0%	3	0,0%	3	100,0%
<b>Bilanzsumme</b>	<u>20.457</u>	<u>100,0%</u>	<u>20.202</u>	<u>100,0%</u>	<u>255</u>	<u>1,3%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich mit einer Erhöhung von 1,3% gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Es ist durch das in Immobilien langfristig gebundene Vermögen bestimmt. Die Anlagenquote beträgt 95,4% (Vj.





99,2%).

Die Finanzierung erfolgt zu 80,3% (Vj. 78,2%) durch Darlehen von Kreditinstituten.

Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 12.

#### 4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2023	
	TEUR	TEUR
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-35</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+866	
- Veränderung der Rückstellungen	+21	+887
= <i>Cash Flow im engeren Sinne</i>		+852
+ Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7	
+ Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-207	-214
= <b>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>+638</b>
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Ausleihungen	21	
- Auszahlungen aus Investitionen	-376	
= <b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-355</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	+3.426	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-2.780	
- Abnahme des Sonderpostens für Investitionen	-135	
+ Innenfinanzierung über Träger und Nahestehende	-36	
= <b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>+475</b>
= <b>Zahlungswirksame Veränderung der Flüssigen Mittel</b>		<b>+758</b>
+ Bestand an Flüssigen Mitteln zu Beginn der Periode		+98
= <b>Bestand an Flüssigen Mitteln zum Ende der Periode</b>		<b>+856</b>



### 4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2022 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mieterträge	1.137	99,2%	1.117	99,5%	20	1,8%
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,8%	6	0,5%	3	56,4%
<b>Betriebsleistung</b>	<b>1.147</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.123</b>	<b>100,0%</b>	<b>23</b>	
abzgl.						
Materialaufwand	-33	-2,9%	-44	-3,9%	11	-24,9%
Steuern, Abgaben, Versicherungen	-41	-3,6%	-40	-3,6%	-1	3,0%
Mieten, Pacht, Leasing	0	0,0%	-3	-0,2%	3	100,0%
Abschreibungen	-866	-75,5%	-843	-75,1%	-22	2,6%
abzgl. Auflösung des Sonderpostens	135		135			
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-78	-6,8%	-110	-9,8%	32	-28,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-18	-1,6%	-18	-1,6%	0	-2,4%
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>-901</b>	<b>-90,4%</b>	<b>-923</b>	<b>-94,2%</b>	<b>22</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>246</b>	<b>9,6%</b>	<b>200</b>	<b>5,8%</b>	<b>-46</b>	
<b>Finanzergebnis</b>						
Zinserträge	26		27			
Zinsaufwendungen	-307		-246			
	-280		-219			
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-35</b>	<b>-3,0%</b>	<b>-19</b>	<b>-1,7%</b>	<b>-16</b>	



## 5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Hinsichtlich unserer Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags verweisen wir auf den Fragenkatalog und die Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz in Anlage 8:

- Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung verweisen wir auf die Fragenkreise 1 bis 10 des Fragenkatalogs.
- Bezüglich der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität verweisen wir auf die Fragenkreise 11 bis 14 sowie auf unsere Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in unserem Bericht
- Mit verlustbringenden Geschäften und den Ursachen von Verlusten befassen sich die Fragenkreise 15 und 16 des Fragenkatalogs. Wir verweisen hierzu auch auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 26. April 2024 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der PBZ Vermögensverwaltung zum 31. Dezember 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die PBZ Vermögensverwaltung

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der PBZ Vermögensverwaltung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für [Kapitalgesellschaften und] Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger



Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für [Kapitalgesellschaften und] Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich



angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Regensburg, 26. April 2024

Numera GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus Koss  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen





## Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Anlagespiegel	Anlage 4
Nachweis der Förderung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Anlage 3b PBV)	Anlage 5
Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023	Anlage 6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 7
Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	Anlage 8
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 9
Wirtschaftliche Verhältnisse	Anlage 10
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 11
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 13



## BILANZ

Landkreis Aurich  
Pflege- und Betreuungszentren  
- Vermögensverwaltung -  
zum

31. Dezember 2023

Unterhalb der Bilanz:

**Frerich-Arends-Stiftung**

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A . Anlagevermögen</b>			<b>Stiftungskapital</b>	<u>843.899,35</u>	<u>826.029,77</u>
<b>Finanzanlagen</b>					
1. Ausleihungen an den Rechtsträger	286.076,88	303.357,09			
2. Sonstige Finanzanlagen	<u>54.651,90</u>	<u>54.419,11</u>			
	<u>340.728,78</u>	<u>357.776,20</u>			
<b>B . Umlaufvermögen</b>					
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>503.170,57</u>	<u>468.253,57</u>			
	<u>843.899,35</u>	<u>826.029,77</u>		<u>843.899,35</u>	<u>826.029,77</u>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Landkreis Aurich  
Pflege- und Betreuungszentren  
- Vermögensverwaltung -

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.137.431,48	1.117.299,18
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.089,75</u> 1.146.521,23	<u>5.812,40</u> 1.123.111,58
3. Materialaufwand		
a) Energie	-13.871,60	-26.810,22
b) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-19.122,01	-17.113,79
4. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-41.455,98	-40.243,27
5. Mieten, Pacht, Leasing	<u>0,00</u> <u>-74.449,59</u>	<u>-2.641,59</u> <u>-86.808,87</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	1.072.071,64	1.036.302,71
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	135.257,00	135.320,58
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-865.550,92	-843.271,92
8. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-78.343,71	-110.116,31
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-17.872,58</u> <u>-826.510,21</u>	<u>-18.315,73</u> <u>-836.383,38</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	245.561,43	199.919,33
10. Zinsen und ähnliche Erträge	26.159,66	27.004,60
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.287,08 (EUR 8.688,87)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-306.557,21</u> <u>-280.397,55</u>	<u>-245.622,42</u> <u>-218.617,82</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-34.836,12</u>	<u>-18.698,49</u>

## **Anhang**

für das Geschäftsjahr 2023

Landkreis Aurich

Pflege- und Betreuungszentren

- Vermögensverwaltung -

Aurich

### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Landkreis Aurich hat durch Ausgliederungsplan vom 23.08.2011 Teile des dem Betrieb der Pflegeheime Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus dienenden Vermögens im Wege der Ausgliederung zur Neugründung durch die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus als übernehmenden Rechtsträger gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 2 i. V. mit den §§ 168 ff. UmwG übertragen.

Auf die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wurden mit Wirkung zum 01.01.2011 alle Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse übertragen, die wirtschaftlich zu den Pflegeeinrichtungen Johann-Christian-Reil-Haus in Norden und Helenenstift in Hage gehören, mit Ausnahme des zu den Pflegeeinrichtungen gehörenden Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) unter ergänzender Berücksichtigung der Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) in der geltenden Fassung aufgestellt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das Umlaufvermögen ist mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Das festgesetzte Kapital ist mit dem Nennbetrag angesetzt. Es entspricht dem nach Maßgabe des Ausgliederungsplanes vom 23.08.2011 nicht mit auf die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus übertragenen Kapital.

Der gesonderte Passivposten Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen wurde nach § 5 Abs. 2 PBV gebildet. Es handelt sich um Zuweisungen der öffentlichen Hand für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, vermindert um Auflösungen, die parallel zu den Abschreibungen der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgten.

Die Auflösung dieses Sonderpostens ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden nur in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden gemäß § 250 HGB gebildet.

### **III. Angaben zur Bilanz**

#### **Aktiva**

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird in einem Anlagennachweis (Anlage 3 a PBV) als Beilage zur Bilanz dargestellt.

#### **Passiva**

##### Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag 01.01.2023	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Abrechnung Jahresabschluss- und Prüfungskosten	0,00	0,00	29.580,00	29.580,00
	19.000,00	-19.000,00	10.000,00	10.000,00
	<u>19.000,00</u>	<u>-19.000,00</u>	<u>39.580,00</u>	<u>39.580,00</u>

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2023	davon Restlaufzeit		
	EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 4 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.038,81	35.038,81	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.436.792,06	873.516,46	3.433.511,39	12.129.764,21
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und Gesellschafter	748.625,00	36.190,67	-234.914,47	947.348,80
Treuhandverbindlichkeiten und Verbindlichkeit gegenüber Treuhandvermögen	1.129.976,23	17.984,27	923.468,11	188.523,85
Sonstige Verbindlichkeiten	58.832,66	22.870,72		
	<u>18.409.264,76</u>	<u>985.600,93</u>	<u>4.122.065,03</u>	<u>13.265.636,86</u>

## VI. Sonstige Angaben

### Gesellschaftsorgane

Durch Dienstvertrag zwischen der Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - und der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus erfolgt die Betriebsleitung durch den Geschäftsführer der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus.

Diese wird vertreten durch die Geschäftsführung

- Herrn Rainer Olchers (bis 31. März 2024)
- Frau Tanja Frerichs

### Anteilsbesitz

Der Landkreis Aurich ist alleiniger Gesellschafter der

Pflege- und Betreuungszentren GmbH  
Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus

Dieser Anteilsbesitz ist haushaltsmäßig dem Sondervermögen der Vermögensverwaltung zugeordnet.

### Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Hage, 24. April 2024

Landkreis Aurich  
Pflege- und Betreuungszentren  
- Vermögensverwaltung -



Tanja Frerichs



**ANLAGENSPIEGEL**  
**PBZ Vermögensverwaltung**  
**Pflege- und Betreuungszentren**

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Stand 31.12.2023 EUR	Abschreibungen		Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand 01.01.2023 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>										
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebs- bauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	34.491.087,42	94.657,06	0,00	-94.770,98	34.490.973,50	16.226.263,30	700.761,08	16.927.024,38	17.563.949,12	18.264.824,12
2. Technische Anlagen	2.195.296,99	57.832,79	0,00	-32.138,95	2.220.990,83	1.582.183,35	64.756,00	1.646.939,35	574.051,48	613.113,64
3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	988.660,09	267.285,84	0,00	0,00	1.255.945,93	351.862,09	100.033,84	451.895,93	804.050,00	636.798,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.500,00	398.123,78	14.201,10	-301.636,42	86.786,26	0,00	0,00	0,00	86.786,26	4.500,00
Summe Sachanlagen	37.679.544,50	817.899,47	14.201,10	-428.546,35	38.054.696,52	18.160.308,74	865.550,92	19.025.859,66	19.028.836,86	19.519.235,76
II. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	408.839,45	0,00	20.688,60	0,00	388.150,85	0,00	0,00	0,00	388.150,85	408.839,45
Summe Finanzanlagen	508.839,45	0,00	20.688,60	0,00	488.150,85	0,00	0,00	0,00	488.150,85	508.839,45
Summe Anlagevermögen	38.188.383,95	817.899,47	34.889,70	-428.546,35	38.542.847,37	18.160.308,74	865.550,92	19.025.859,66	19.516.987,71	20.028.075,21

Nachweis der Förderung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Anlage 3b PBV)

Johann-Christian-Reil-Haus

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte		Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Anfangsbestand	Endbestand	Anfangsbestand	Abschreibungen des	Endbestand	01.01.2023	31.12.2023
	01.01.2023	31.12.2023	01.01.2023	Geschäftsjahres	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>							
<b>Sachanlagen</b>							
1. 1 Grundstücke mit Betriebsbauten	5.533.058,31	5.533.058,31	3.983.966,35	110.189,27	4.094.155,62	1.549.091,96	1.438.902,69
1. 2 darunter:							
Betriebsbauten und Außenanlagen	5.533.058,31	5.533.058,31	4.094.155,62	110.189,27	4.094.155,62	1.549.091,96	1.438.902,69
2. 1 Technische Anlagen	224.124,72	224.124,72	224.124,72	0,00	224.124,72	0,00	0,00
2. 2 darunter:							
in Betriebsbauten und in Außenanlagen	224.124,72	224.124,72	224.124,72	0,00	224.124,72	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.757.183,03</b>	<b>5.757.183,03</b>	<b>4.208.091,07</b>	<b>110.189,27</b>	<b>4.318.280,34</b>	<b>1.549.091,96</b>	<b>1.438.902,69</b>
darunter:							
Summe der Positionen 1.2 und 2.2	5.757.183,03	5.757.183,03	4.318.280,34	110.189,27	4.318.280,34	1.549.091,96	1.438.902,69

## Nachweis der Förderung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Anlage 3b PBV)

## Helenenstift

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Anfangsbestand 01.01.2023	Zugänge 2023	Endbestand 31.12.2023	Anfangsbestand 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Endbestand 31.12.2023	01.01.2023	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>								
<b>Sachanlagen</b>								
1. 1 Grundstücke mit Betriebsbauten	18.665.003,32	26.576,85	18.691.580,17	6.661.468,11	350.962,77	7.012.430,88	12.003.535,21	11.679.149,29
1. 2 darunter:								
Betriebsbauten und Außenanlagen	18.665.003,32	26.576,85	18.665.003,32	6.661.468,11	350.962,77	7.012.430,88	12.003.535,21	11.679.149,29
2. 1 Technische Anlagen	1.189.361,71	0,00	1.189.361,71	660.149,65	39.047,76	699.197,41	529.212,06	490.164,30
2. 2 darunter:								
in Betriebsbauten und in Außenanlagen	1.189.361,71	0,00	1.189.361,71	660.149,65	39.047,76	699.197,41	529.212,06	490.164,30
3. 1 Einrichtungen und Ausstattung ohne Fahrzeuge	521.561,83	1.015,98	522.577,81	115.162,78	47.185,60	162.348,38	406.399,05	360.229,43
3. 2 darunter:								
in Betriebsbauten und in Außenanlagen	521.561,83	1.015,98	521.561,83	115.162,78	47.185,60	162.348,38	406.399,05	360.229,43
Summe	20.375.926,86	27.592,83	20.403.519,69	7.436.780,54	437.196,13	7.873.976,67	12.939.146,32	12.529.543,02
darunter:								
Summe der Positionen 1.2, 2.2 und 3.2	20.375.926,86	27.592,83	20.375.926,86	7.436.780,54	437.196,13	7.873.976,67	12.939.146,32	12.529.543,02

## Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Darlehensgeber	Konto	Aufnahmejahr Ursprungsdarlehen	Zinssatz	Vortrag	Kapital-	Tilgung	Endbestand	Restlaufzeit		
				01.01.2023	aufnahme	EUR	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>										
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0893 15	1993	1,90%	7.150,45		-7.150,45	0,00	0,00	0,00	0,00
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 78	1997	2,13%	173.463,72		-173.463,72	0,00	0,00	0,00	0,00
Commerzbank	115 8898 20	2023	3,48%	0,00	1.460.000,00	-9.793,26	1.450.206,74	30.069,69	131.294,18	1.288.842,87
Norddeutsche Landesbank	6000 3177 24	2023	3,44%	0,00	1.457.047,18	0,00	1.457.047,18	52.836,06	231.071,41	1.173.139,71
Norddeutsche Landesbank	629 417 7018	2017	1,72%	1.307.319,79		-51.551,21	1.255.768,58	52.444,95	219.030,71	984.292,92
Norddeutsche Landesbank	629 417 7030	2018	1,62%	993.309,90		-37.780,07	955.529,83	38.396,68	159.956,48	757.176,67
DZ HYP AG	332 786 9800	2023	3,53%	0,00	509.632,36	0,00	509.632,36	137.137,83	372.494,53	0,00
DZ HYP AG	3305732400	2022	3,05%	951.969,45		-24.586,74	927.382,71	25.347,20	109.474,98	792.560,53
WL-Bank AG	200749205	2017	1,66%	1.850.866,08		-74.786,15	1.776.079,93	76.037,08	317.081,56	1.382.961,29
DG HYP AG	3022490110	2016	1,15%	108.425,62		-13.361,95	95.063,67	13.515,73	55.636,69	25.911,25
DG HYP AG	3322476700	2019	0,30%	623.820,94		-43.710,95	580.109,99	43.842,28	176.690,14	359.577,57
WL-Bank AG	200749204	2014	1,79%	483.155,18		-34.771,42	448.383,76	35.398,98	148.100,88	264.883,90
WL-Bank AG	200749203	2014	2,33%	277.803,69		-24.785,33	253.018,36	25.369,00	107.592,94	120.056,42
WL-Bank AG	200531500	2013	2,33%	71.251,06		-11.748,22	59.502,84	12.024,87	47.477,97	0,00
KfW Bankengruppe	5815960	2013	3,21%	422.035,00		-41.180,00	380.855,00	41.180,00	164.720,00	174.955,00
NRW.Bank	4201787548	2015	1,99%	750.920,53		-34.270,35	716.650,18	32.028,76	143.576,11	541.045,31
Landesbank Baden-Württemberg	616740506	2018	1,57%	1.693.065,88		-62.985,95	1.630.079,93	63.981,96	266.206,88	1.299.891,09
Bayerische Landesbank	1161231195	2019	0,45%	1.795.563,83		-63.439,08	1.732.124,75	63.721,94	257.741,91	1.410.660,90
Deutsche Kreditbank AG	6703108412	2019	0,94%	756.994,15		-26.290,24	730.703,91	26.538,45	108.682,95	595.482,51
UniCredit Bank AG	20241040	2019	0,85%	583.854,31		-34.518,28	549.336,03	34.811,08	142.222,48	372.302,47
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 78	1997	2,13%	180.747,51		-180.747,51	0,00	0,00	0,00	0
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 78	1997	2,13%	257.591,77		-257.591,77	0,00	0,00	0,00	0
Sparkasse Aurich-Norden	6273 0939 86	2013	2,33%	1.503.908,37		-1.503.908,37	0,00	0,00	0,00	0
Schuldscheindarlehen (Helaba)	800105211	2021	0,90%	699.948,14		-18.562,91	681.385,23	18.730,67	76.630,76	586023,8
WL-Bank AG	3305733200	1997	2,33%	296.881,61		-48.950,53	247.931,08	50.103,25	197.827,83	0
<b>Gesamtsumme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				<b>15.790.046,98</b>	<b>3.426.679,54</b>	<b>-2.779.934,46</b>	<b>16.436.792,06</b>	<b>873.516,46</b>	<b>3.433.511,39</b>	<b>12.129.764,21</b>

Darlehensgeber	Konto	Aufnahmejahr Ursprungsdarlehen	Zinssatz	Vortrag	Kapital-	Tilgung	Endbestand	Restlaufzeit			
				01.01.2023	aufnahme		31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>b) Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger</b>											
Kassenkredit		fortlaufend		300.000,00		0,00	300.000,00				
Darlehen an Sondervermögen	3700 19	2021	0,00%	466.085,00		-17.460,00	448.625,00	17.460,00	69.840,00	361.325,00	
Summe				766.085,00	0,00	-17.460,00	748.625,00	17.460,00	69.840,00	361.325,00	
<b>c) Darlehen der fiduziarischen Stiftung</b>											
Frerich-Arends-Stiftung	k.a.	2009	4,00%	303.357,09		-17.280,21	286.076,88	17.984,27	79.568,76	188.523,85	
Summe				303.357,09	0,00	-17.280,21	286.076,88	17.984,27	79.568,76	188.523,85	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber anderen Darlehensgebern</b>				<b>1.069.442,09</b>	<b>0,00</b>	<b>-34.740,21</b>	<b>1.034.701,88</b>	<b>35.444,27</b>	<b>149.408,76</b>	<b>549.848,85</b>	



## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PBZ Vermögensverwaltung

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der PBZ Vermögensverwaltung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für [Kapitalgesellschaften und] Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als not-



wendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für [Kapitalgesellschaften und] Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von



Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientier-





ten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Regensburg, 26. April 2024

Numera GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus Koss  
Wirtschaftsprüfer



**Fragenkatalog und Beantwortung der Fragen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

für das Geschäftsjahr 2023

Landkreis Aurich  
Pflege- und Betreuungszentren  
- Vermögensverwaltung -

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

**a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Der Regiebetrieb ist ausschließlich vermögensverwaltend tätig.

Ein aktiver Geschäftsbetrieb besteht nicht. Sämtliche Verwaltungsfunktionen werden durch die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wahrgenommen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Organisation und getroffene Regelungen nicht den Bedürfnissen des Regiebetriebs entsprechen.

**b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr 2023 fanden protokollierte Gesellschafterversammlungen und Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Pflege (vormals: Krankenhaus- und Heimausschuss) statt.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Sämtliche Verwaltungsfunktionen werden durch die Verwaltung der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus wahrgenommen. Die Geschäftsführer sind auskunftsgemäß nicht in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetzes tätig.



**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses, aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

## **II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt keinen formalen Organisationsplan in der Zusammenarbeit zwischen dem Regiebetrieb und der beauftragten Gesellschaft. Bei der mit der Verwaltung beauftragten Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus sind die Aufgaben der einzelnen Mitarbeiter durch Aufgabenprofile festgelegt. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig durch die Geschäftsführung.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Frage 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung wurden besondere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention auskunftsgemäß nicht ergriffen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es sind geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse im Gesellschaftsvertrag der mit der Verwaltung beauftragten Pflege- und Betreuung GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus vorgegeben. Des Weiteren sind die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der VOL und VOB einzuhalten.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.



**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Beschlussfassung durch den Kreistag.

Aufgrund der zu erwartenden Umstrukturierungen wird auch das Planungswesen angepasst werden.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die zur ordnungsgemäßen Steuerung des Eigenbetriebs notwendige Überwachung der Ergebnisse (Vorjahresvergleich) findet statt. Wesentliche Abweichungen zum Vorjahr werden dabei untersucht.

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege (vormals: Krankenhaus- und Heimausschuss) wird nach Auskunft der Betriebsleitung über die wirtschaftliche Entwicklung informiert.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zu einer Verbesserung des Rechnungswesens erfolgte in 2022 bei der mit der Verwaltung beauftragten Pflege- und Betreuung GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus eine Umstellung der Rechnungswesensoftware.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens entspricht.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt hierbei durch die Geschäftsführung eine laufende Liquiditätskontrolle.



**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Siehe Antwort zu Frage d)

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Es besteht kein automatisiertes Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Für die Debitoren werden Saldenlisten erstellt. Die offenen Forderungen werden geprüft und die Kunden (Mieter) - soweit erforderlich - angemahnt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung ist bei der mit der Verwaltung beauftragten Pflege- und Betreuung GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus im Aufbau begriffen. Informationen für die Steuerung und Kontrolle sämtlicher Bereiche werden derzeit von der Betriebsleitung regelmäßig aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Es erfolgt eine Abstimmung mit den Vorjahreszahlen.

Es erfolgt auskunftsgemäß eine regelmäßige Berichterstattung an das Beteiligungsmanagement des Landkreises.

Wir erachten diese Maßnahmen als entwicklungsgerecht für die Bedürfnisse der Gesellschaft.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die 100%ige Beteiligung des Landkreises Aurich an der PBZ GmbH ist haushaltsmäßig der Vermögensverwaltung zugeordnet. Auch diese Beteiligung wird durch das Beteiligungsmanagement des Landkreises Aurich überwacht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Durch unterjährige betriebswirtschaftliche Auswertungen können bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden. Die zur ordnungsgemäßen Steuerung des Unternehmens notwendige Überwachung der Ergebnisse (Vorjahresvergleich) findet statt. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Landrat nach Auskunft der Geschäftsführung informiert.



**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die unter Frage 4 a) aufgeführten Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken haben sich bewährt und sind aufgrund der Größe des Unternehmens geeignet, die Existenz des Unternehmens zu sichern. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

Im Hinblick auf die Größe und die Beschränkung auf die Vermögensverwaltung sind die getroffenen Maßnahmen nach unserer Einschätzung ausreichend.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert? Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.**

Größe und Überschaubarkeit der Verhältnisse sind bei den Dokumentationsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Eine selbständige Controllingabteilung ist bei der mit der Verwaltung beauftragten Pflege- und Betreuung GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus im Aufbau begriffen.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens gewährleisten im Hinblick auf die Größe des Unternehmens eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**



**c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

**e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

zu a bis f)

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie die Vornahme von Termingeschäften sind nicht festgelegt. Derartige Geschäfte wurden nicht getätigt.

Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten? Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**



**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

**e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

zu a bis f)

Als Teil der Verwaltung unterliegt die Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich auf Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO).

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist bei der mit der Verwaltung beauftragten Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus nicht eingerichtet. Dies wird auch nicht durch eine externe Stelle wahrgenommen. Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr im Rahmen dieser Tätigkeit keine wesentlichen Mängel aufgedeckt.

Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe und den Bedürfnissen des Unternehmens als angemessen.

### **III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde. Die Beschlüsse können den Protokollen des Ausschusses entnommen werden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr Mitgliedern





der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans Kredite gewährt wurden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden auf ihre Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Investitionen vor der Realisierung nicht auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit und Risiken untersucht wurden.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Ab-



weichungen werden untersucht.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung bei den Investitionen des Berichtsjahres keine Überschreitungen festgestellt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass der Regiebetrieb nach Ausschöpfung von Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen hat.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?**

Das Unternehmen hält sich an die landesrechtlichen Vorschriften. In Zweifelsfällen erfolgt auskunftsgemäß eine Abstimmung mit der zuständigen Stelle beim Landkreis Aurich.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für nicht den Vergaberegelnungen unterliegende Geschäfte würden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt werden.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die fortlaufende Berichterstattung erfolgt gegenüber Ausschuss für Gesundheit und Pflege (vormals: Krankenhaus- und Heimausschuss) des Landkreises Aurich .in dessen Sitzung.

Im Rahmen unserer Prüfung vor Ort haben wir mit der Sachbearbeiterin des Beteiligungsmanagements unsere Prüfungsschwerpunkte und die Durchführung der Prüfung besprochen.

Der Gesellschafterversammlung und dem Landrat werden in den Sitzungen jeweils Bericht zur Situation der



Gesellschaft nach Auskunft der Geschäftsführung erstattet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Im Rahmen der Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Pflege (vormals: Krankenhaus- und Heimausschuss) wurde über wesentliche Vorgänge angemessen unterrichtet.

Erkenntnisse über ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2023 lagen in der Berichterstattung - wie im Vorjahr - über die allgemeine wirtschaftliche Situation der Heime, Planungen zur Defizitkonsolidierung, Verbesserung des Berichtswesens, Ausarbeitung von Konzepten zur Weiterentwicklung der Heime und vor allem über die Entwicklung der Pandemie. Wie im Vorjahr war die Situation von den Herausforderungen und Ungewissheiten im Zuge der Covid 19-Pandemie geprägt.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Der Betrieb hat keine D&O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Weitere Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans ge-**



**meldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

#### **IV. Vermögens- und Finanzlage**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2023 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen. Die angewandten Bewertungsmethoden entsprechen allgemein anerkannten Regelungen.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

##### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Betrieb ist zum 31. Dezember 2023 wie folgt finanziert:

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	1.070	5,3%	1.105	5,6%
Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen	1.775	8,8%	1.910	9,6%
Fremdkapital	17.279	85,9%	16.862	84,8%
	<u>20.125</u>	<u>100,0%</u>	<u>19.877</u>	<u>100,0%</u>

Im Fremdkapital sind auch Kassenkredite des Landkreises Aurich enthalten.



**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

In 2023 hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Bei der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote ist mit unverändert 5,0% (Vj. 5,2%) angemessen, da es sich um ein rechtlich unselbständiges Sondervermögen handelt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielt ein ausgeglichenes Ergebnis

**V. Ertragslage**

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentierung ist nicht erforderlich.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Solche Vorgänge lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.



**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem wirtschaftlich nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab.

Wir verweisen im Einzelnen zur Darstellung der Geschäftsführung im Lagebericht und unsere Ausführungen zur Ertragslage in diesem Bericht.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Hierzu verweisen wir auf die Beantwortung der Frage a)

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe hierzu die Ausführungen unter a)



## Rechtliche Verhältnisse

### Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung -
Sitz:	Aurich
Rechtsform:	Rechtlich unselbständiger Vermögensteil kommunalen Vermögens
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck des Betriebs ist die Verwaltung des nach der Ausgliederung beim Landkreis Aurich verbliebenen Anlagevermögens, das zur Nutzung für die Wohlfahrtspflege an die Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus vermietet ist.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zugewiesenes Kapital:	EUR 1.123.970,71 Alleiniger Gesellschafter ist der Landkreis Aurich. Die Gesellschaft entstand durch Ausgliederungsvertrag vom 23. August 2011. Darin gliederte der Landkreis Aurich die kreiseigenen Pflegeeinrichtungen Johann-Christian-Reil Haus in Norden und das Helenenstift in Hage als Gesamtheit mit allen Rechten und Pflichten, mit Ausnahme des zu den Pflegeeinrichtungen gehörenden Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten aus. Das Stammkapital wurde durch die Übertragung der in § 2 des Ausgliederungsplanes bezeichneten Aktiven und Passiven erbracht.
Vertreter des Betriebs:	Der Landrat des Landkreises Aurich, Olaf Meinen Leiter Dezernat II: Erster Kreisrat Dr. Frank Puchert Als Betriebsleitung Rainer Olchers Tanja Frerichs
Vertretungskörperschaft:	Der Kreistag: Vorsitzender Kuno Behrends Der Kreisausschuss: Vorsitzender Landrat Olaf Meinen



Zuständiger Ausschuss:

Ausschuss für Gesundheit und Pflege (vormals: Krankenhaus- und Heimausschuss) des Kreistages.

Dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege gehören an:

Ingeborg Kleinert, Rektorin im Ruhestand,  
als Vorsitzende

Kuno Behrends, Pensionär, als stellv. Vorsitzender

als weitere Mitglieder:

Angelika Albers, ex. Altenpflegerin, selbst. Fußpflegerin

Bodo Bargmann, bevollmächtigter Bezirksschornstein-  
pfleger

Kuno Behrends, Pensionär

Hilko Gerdes, Dipl.-Volkswirt,

Dorothea Gerpen, Pensionäriin

Beate Ihmels, Einrichtungsleitung

Detlev Krüger, Werbetechniker

Hans-Gerd Meyerholz, Verwaltungsbeamter a.D.

Georg Saathoff, Beamter

Hinrich Tjaden, Dipl.-Ingenieur

Udo Weilage, Elektroinstallateur Meister/Betriebswirt des  
Handwerks

Theo Wimberg, Gesamtschuldirektor a.D.

sowie als Grundmandat:

Detlef Strauß, Fahrer

als stellvertretende Mitglieder:

Harald Bathmann, Oberstudienrat

Hinrich Albrecht, ehem. Betriebsratsmitglied

Gunnar Ott, Verwaltungsbeamter

Gila Altmann, Parlamentarischer Staatssekretärin a.D.

Jann Ennen, Kaufmann

Hermann Reinders, Hotelier

Antje Harms, Justizangestellte

Angela Harm-Rehrmann, Dipl.-Finanzwirtin

Hilde Ubben, Krankenschwester

Edgar Weiss, Dipl.-Innenarchitekt

Anita Biller, Sparkassen-Angestellte

Harald Tammen, Polizeibeamter

Uwe Harms, Berufsfeuerwehrmann

Johannes Kleen, Freileitungsmonteur

### Grundlegende vertragliche Regelung

Zwischen der Gesellschaft Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus als Mieter und dem Landkreis Aurich - Pflege- und Betreuungszentren - Vermö-





gensverwaltung als Vermieter bestehen Mietverträge über die Pflegeimmobilien:

- Hauptstraße 22 bis 28, Hage
- Osterstraße 102, Norden.

Die Mietverträge umfassen die aufstehenden Gebäude und Anlagen zur Nutzung als Pflege- und Betreuungszentren.



## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung, Aurich, ist Teil des kommunalen Vermögens des Landkreises Aurich und rechtlich unselbständiger Betrieb.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2011 wurden aus dem Betrieb der Pflege- und Betreuungseinrichtungen alle Aktiva, Passiva und Rechtsverhältnisse auf die neu gegründete Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus mit Ausnahme des zu den Pflegeeinrichtungen gehörenden Grundbesitzes und der damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten übertragen.

Die Landkreis Aurich Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung verwaltet die fiduziarische Freirich-Arends-Stiftung. Dieser wurde zum Besten des "Helenenstiftes" im Jahre 1919 Grundvermögen vermacht. Der Grundbesitz wurde 1966 in Kapitalvermögen umgeschichtet. Die damit erzielten Kapitalerträge kommen bestimmungsgemäß dem Helenenstift zugute.

Die PBZ Vermögensverwaltung hat keine eigenen Mitarbeiter, sondern bedient sich bei der Geschäftsführung und Verwaltung der Mitarbeiter der Pflege- und Betreuungszentren GmbH (PBZ GmbH).



## **Steuerliche Verhältnisse**

Als rechtlich unselbständiges Sondervermögen ist dieses steuerlich nicht gesondert erfasst.

Nach § 2 Absatz 2 Nr. 2 UStG bestand nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse aufgrund der finanziellen und wirtschaftlichen Eingliederung eine Organschaft mit dem Landkreis Aurich..



## Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

##### I. Sachanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken</b>	<b><u>17.563.949,12</u></b>	<b><u>18.264.824,12</u></b>
- darunter: Betriebsbauten und Außenanlagen EUR 17.563.949,12 (EUR 18.264.824,12)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Helenenstift	11.534.222,58	11.994.378,58
Johann-Christian-Reil-Haus	<u>6.029.726,54</u>	<u>6.270.445,54</u>
	<u>17.563.949,12</u>	<u>18.264.824,12</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Technische Anlagen</b>	<b><u>574.051,48</u></b>	<b><u>613.113,64</u></b>
- darunter: in Betriebsbauten und Außenanlagen EUR 574.051,48 (EUR 613.113,64)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Helenenstift	471.019,48	471.822,47
Johann-Christian-Reil-Haus	<u>103.032,00</u>	<u>141.291,17</u>
	<u>574.051,48</u>	<u>613.113,64</u>



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge</b>	<b><u>804.050,00</u></b>	<b><u>636.798,00</u></b>
- darunter: in Betriebsbauten, in Außenanlagen, GWGs, Festwerte in Betriebsbauten EUR 804.050,00 (EUR 636.798,00)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Johann-Christian-Reil-Haus	386.704,00	227.938,00
Helenenstift	324.472,00	321.301,00
Vermögensverwaltung	44.823,00	47.183,00
Werkstätten	22.686,00	9.194,00
Barrierefreies Wohnen	19.660,00	24.390,00
Dornum	5.705,00	6.792,00
	<u>804.050,00</u>	<u>636.798,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b><u>86.786,26</u></b>	<b><u>4.500,00</u></b>
- darunter: für Betriebsbauten EUR 86.786,26 (EUR 0,00)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sanierung WC-Anlagen Johann-Christian-Reil-Haus	41.265,73	0,00
Brandschutz Johann-Christian-Reil-Haus	40.520,53	0,00
Architektenleistungen Flachdachsanierung RH	5.000,00	0,00
Fußgängerbrücken Johann-Christian-Reil-Haus	0,00	4.500,00
	<u>86.786,26</u>	<u>4.500,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b><u>19.028.836,86</u></b>	<b><u>19.519.235,76</u></b>



## II. Finanzanlagen

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b><u>100.000,00</u></b>	<b><u>100.000,00</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus	<u>100.000,00</u>	<u>100.000,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b><u>388.150,85</u></b>	<b><u>408.839,45</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Darlehen Blockheizkraftwerk Helenenstift Johann-Christian-Reil-Haus	181.023,93 <u>207.126,92</u>	195.075,66 <u>213.763,79</u>
	<u>388.150,85</u>	<u>408.839,45</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b><u>488.150,85</u></b>	<b><u>508.839,45</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b><u>19.516.987,71</u></b>	<b><u>20.028.075,21</u></b>



## B. Umlaufvermögen

### I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>6.994,80</u></b>	<b><u>5.837,09</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Debitoren	<u>6.994,80</u>	<u>5.837,09</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>	<b><u>73.993,70</u></b>	<b><u>70.995,65</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus Verrechnungskonto	<u>73.993,70</u>	<u>70.995,65</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b><u>856.377,17</u></b>	<b><u>97.540,35</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Sparkasse Aurich-Norden, 145116802	684.220,18	75.886,60
Raiffeisen-Volksbank Fresena eG		
Kontokorrentkonto 2 3861 902	151.895,87	2.310,39
Konto 2 3861 920 (Mietkautionen)	<u>20.261,12</u>	<u>19.343,36</u>
	<u>856.377,17</u>	<u>97.540,35</u>

Der Nachweis erfolgte über Kontoauszüge und Bankbestätigungen.



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>1.449,98</u></b>	<b><u>0,00</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.449,98</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>D. Treuhandvermögen Frerich-Arends-Stiftung</b>	<b><u>843.899,35</u></b>	<b><u>826.029,77</u></b>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Kapitalanlagen	557.822,47	522.672,68
Darlehen an den Rechtsträger	<u>286.076,88</u>	<u>303.357,09</u>
	<u>843.899,35</u>	<u>826.029,77</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>Summe Aktiva</b>	<b><u>21.299.702,71</u></b>	<b><u>21.028.478,07</u></b>





## PASSIVA

### A. Eigenkapital

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Festgesetztes Kapital</b>	<b><u>1.123.970,71</u></b>	<b><u>1.123.970,71</u></b>

Das festgesetzte Kapital enthält das vom Träger auf Dauer zur Erfüllung der Aufgaben bereitgestellte Kapital. Es wurde mit notariellem Vertrag (Ausgliederungsplan) vom 23. August 2011 festgesetzt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>2. Verlustvortrag</b>	<b><u>-18.698,49</u></b>	<u>0,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>3. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-34.836,12</u></b>	<u>-18.698,49</u>

### B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen</b>	<b><u>1.774.828,00</u></b>	<u>1.910.085,00</u>
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse aus öffentlicher Förderung	<u>1.774.828,00</u>	<u>1.910.085,00</u>

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2023 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Helenenstift	471.182,31	-25.067,73	446.114,58
Johann-Christian-Reil-Haus	<u>1.438.902,69</u>	<u>-110.189,27</u>	<u>1.328.713,42</u>
	<u>1.910.085,00</u>	<u>-135.257,00</u>	<u>1.774.828,00</u>

Der Sonderposten enthält die Zuweisungen aus öffentlicher Förderung (§ 5 Abs. 2 PBV).

Dieser wird entsprechend der Abschreibung der geförderten Anlagegüter aufgelöst.



### C. Rückstellungen

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>1. sonstige Rückstellungen</b>	<b><u>39.580,00</u></b>	<b><u>19.000,00</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Sonstige Rückstellungen	29.580,00	0,00
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	<u>10.000,00</u>	<u>19.000,00</u>
	<b><u>39.580,00</u></b>	<b><u>19.000,00</u></b>

Der Rückstellungspiegel stellt sich wie folgt dar:

	<u>Vortrag</u> 01.01.2023 EUR	<u>Verbrauch</u> EUR	<u>Zuführung</u> EUR	<u>Stand</u> 31.12.2023 EUR
Ausstehende Abrechnung Jahresabschluss- und Prüfungskosten	0,00	0,00	29.580,00	29.580,00
	<u>19.000,00</u>	<u>-19.000,00</u>	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<b><u>19.000,00</u></b>	<b><u>-19.000,00</u></b>	<b><u>10.000,00</u></b>	<b><u>10.000,00</u></b>

Für eine nachträglich eingegangene Abrechnung von Zinsen wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten berücksichtigen die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

### D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>35.038,81</u></b>	<b><u>265.492,16</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.038,81 (EUR 265.492,16)		
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Kreditorenverbindlichkeiten	<u>35.038,81</u>	<u>265.492,16</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen.



	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b><u>16.436.792,06</u></b>	<b><u>15.790.046,98</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 873.516,46 (EUR 1.674.880,59)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 12.129.764,21 (EUR 10.325.888,83)		

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 6.

Darl. Helaba 800105211	312300	681.385,23	699.948,14
		<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und Gesellschafter</b>		<b><u>748.625,00</u></b>	<b><u>766.085,00</u></b>

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und Gesellschafter verweisen wir auf die Ausführungen in Anlage 6.



	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>4. Verbindlichkeiten gegenüber Frerich-Arends-Stiftung</b>	<b><u>1.129.976,23</u></b>	<b><u>1.129.386,86</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.984,27 (EUR 15.367,13)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 188.523,85 (EUR 282.313,33)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Treuhandverbindlichkeiten	843.899,35	826.029,77
Darlehen der fiduziarischen Stiftung an den Rechtsträger	<u>286.076,88</u>	<u>303.357,09</u>
	<u>1.129.976,23</u>	<u>1.129.386,86</u>

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber der fiduziarischen Stiftungen verweisen wir auch auf die Ausführungen in Anlage 6.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b><u>58.832,66</u></b>	<b><u>40.334,50</u></b>
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.870,72 (EUR 4.493,50)		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Mietkautionen	20.261,12	19.343,36
Sicherheitsleistungen	15.700,82	16.497,64
Gelder unterwegs	22.615,72	4.493,50
Durchlaufende Posten	<u>255,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>58.832,66</u>	<u>40.334,50</u>



	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b><u>5.593,85</u></b>	<b><u>2.775,35</u></b>
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>5.593,85</u>	<u>2.775,35</u>
Der Posten betrifft bereits eingegangene Mieten.		
	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
<b>Summe Passiva</b>	<b><u>21.299.702,71</u></b>	<b><u>21.028.478,07</u></b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>1a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten</b>	<b><u>1.137.431,48</u></b>	<b><u>1.117.299,18</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Mieterträge		
Pflege- und Betreuungszentren GmbH		
Helenenstift und Johann-Christian		
Reil-Haus	937.995,05	923.504,44
Barrierefreies Wohnen	75.750,10	44.992,74
Hauptstraße 22-28	54.028,99	80.664,92
Wohngemeinschaft "Zum Anker"	48.576,67	25.456,42
Betreutes Wohnen	<u>21.080,67</u>	<u>42.680,66</u>
	<b><u>1.137.431,48</u></b>	<b><u>1.117.299,18</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b><u>9.089,75</u></b>	<b><u>5.812,40</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Erstattungen aus Schadensabwicklungen	7.145,97	5.812,40
Übrige sonstige Erträge	<u>1.943,78</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>9.089,75</u></b>	<b><u>5.812,40</u></b>
<b>3. Materialaufwand</b>		
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>a) Energie</b>	<b><u>13.871,60</u></b>	<b><u>26.810,22</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Strom	11.633,06	25.567,50
Wasser / Kanalgebühren	<u>2.238,54</u>	<u>1.242,72</u>
	<b><u>13.871,60</u></b>	<b><u>26.810,22</u></b>



	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>b) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf</b>	<b><u>19.122,01</u></b>	<b><u>17.113,79</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Rechts- und Beratungskosten	10.701,65	10.687,94
Bankgebühren	3.798,50	3.983,03
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	893,36	1.848,50
Müllgebühren	1.229,50	594,32
Reinigungskosten	<u>2.499,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>19.122,01</u>	<u>17.113,79</u>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>4. Steuern, Abgaben, Versicherungen</b>	<b><u>41.455,98</u></b>	<b><u>40.243,27</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Versicherungen	31.446,51	29.766,88
Abgaben	<u>10.009,47</u>	<u>10.476,39</u>
	<u>41.455,98</u>	<u>40.243,27</u>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>5. Mieten, Pacht, Leasing</b>	<b><u>0,00</u></b>	<b><u>2.641,59</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Mieten / Pachten	<u>0,00</u>	<u>2.641,59</u>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>Zwischenergebnis</b>	<b><u>1.072.071,64</u></b>	<b><u>1.036.302,71</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	<b><u>135.257,00</u></b>	<b><u>135.320,58</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher Förderung	<u>135.257,00</u>	<u>135.320,58</u>



## 7. Abschreibungen

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b><u>865.550,92</u></b>	<b><u>843.271,92</u></b>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Abschreibungen	<u>865.550,92</u>	<u>843.271,92</u>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>8. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung</b>	<b><u>78.343,71</u></b>	<b><u>110.116,31</u></b>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Instandhaltungen und Instandsetzungen		
Betriebsbauten	50.412,18	64.438,28
Technische Anlagen	24.410,44	39.419,24
Wartungen	3.521,09	2.856,00
Einrichtung und Ausstattungen	<u>0,00</u>	<u>3.402,79</u>
	<u>78.343,71</u>	<u>110.116,31</u>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b><u>17.872,58</u></b>	<b><u>18.315,73</u></b>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Zuweisungen an das Stiftungsvermögen	<u>17.872,58</u>	<u>18.315,73</u>

	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>Zwischenergebnis</b>	<b><u>245.561,43</u></b>	<b><u>199.919,33</u></b>





	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>10. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b><u>26.159,66</u></b>	<b><u>27.004,60</u></b>
<b>- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 8.287,08 (EUR 8.688,87)</b>		
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Zinserträge aus Darlehen		
Blockheizkraftwerk an		
Pflege- und Betreuungszentren		
Helenenstift und Johann-		
Christian-Reil-Haus		
Helenenstift	3.376,95	3.626,04
Johann-Christian-Reil-Haus	4.910,13	5.062,83
Zinserträge des Stiftungsvermögens aus internem Darlehen	<u>17.872,58</u>	<u>18.315,73</u>
	<u>26.159,66</u>	<u>27.004,60</u>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b><u>306.557,21</u></b>	<b><u>245.622,42</u></b>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	294.737,42	233.126,69
Zinsaufwendungen für internes Darlehen aus Stiftungsvermögen	<u>11.819,79</u>	<u>12.495,73</u>
	<u>306.557,21</u>	<u>245.622,42</u>
	<u>2023</u> EUR	<u>2022</u> EUR
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>34.836,12</u></b>	<b><u>18.698,49</u></b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.